

ST-02-144 Statut für eine vielfältige Partei

Antragsteller*in: Maximilian Ruta (KV Köln)

Antrag zur Satzung

Von Zeile 144 bis 146 einfügen:

Amtszeit der Mitglieder im Landesdiversitätsrat beträgt zwei Jahre; Wiederwahl ist möglich. Alle stimmberechtigten Mitglieder müssen Benachteiligungserfahrung haben, in Bezug auf eine rassistische, antisemitische oder antiziganistische Zuschreibung, die Religion und Weltanschauung, eine Behinderung oder chronische Erkrankung, das Lebensalter, die Sprache, die sexuelle Orientierung oder geschlechtliche Identität, den sozialen oder Bildungsstatus oder die Herkunft. Bei der Delegation ist die Repräsentanz der Vielfalt der Gesellschaft abzubilden. Alle Delegierten sind mindestquotiert zu wählen. Das

Begründung

Eine Diskriminierungserfahrung zu haben ist sehr hilfreich für die Arbeit in dem Gremium